

Kurz – Ausschreibung für



Durchführung:

Motorrad Enduro

2020

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa e.V. unter der Reg.-Nr. 40 / 20 am 09.07.2020 sportrechtlich genehmigt.

Titel der Veranstaltung **68. ADAC Geländefahrt „Rund um Rehna“**

Termin der Veranstaltung **12. September 2020**

ZEITPLAN

| Datum | Uhrzeit von – bis | Ort / Klassen / Sonstiges |
|------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29.08.2020 | 24.00 Uhr | Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter Dokumenten-Abnahme (freiwillig) Technische Abnahme (freiwillig) |
| 11.09.2020 | 13.30 - 21.00 Uhr | Dokumenten-Abnahme |
| 11.09.2020 | 13.30 - 21.00 Uhr | Techn. Abnahme |
| 12.09.2020 | 07.00 Uhr | Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht) |
| 12.09.2020 | 08.00 Uhr | Start des 1. Teilnehmers |
| 12.09.2020 | 15.30 Uhr | Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel |
| 12.09.2020 | 18.30 Uhr | Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung) |

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MC Rehna e.V

Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 10.09.2020 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18.00 bis 21.00 Uhr
unter der o. a. Anschrift und

am 11.09.2020 von 13.00 bis 21.00 Uhr und

am 12.09.2020 von 06.30 bis 21.00 Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Torsten Gumz

Fahrtleiter: Christian Tesdorff

Fahrtsekretär: Bianca Teegen

Auswertung: Michael Engel

WP-Leiter:

WP 1 David Holst

WP 2 Marcel Lemke

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

1.3 Schiedsgericht: Frank Wiegmann (Sportkommissar)

Wilfried Meine

Marcel Lemke

1.4 Techn. Kommissare: Johann Hinderink, Jan Feldt
Sten von Rahden, Sebastian Zamzow

1.5 Zeitnahme: Hans-Werner Müller

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
- Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern
Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in **19217 Rehna sowie im Landkreis Nordwestmecklenburg** statt.

GPS Koordinaten:

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in **3** Etappen. Sie führt über insgesamt ca. **205** Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. **15** Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über - Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. **24** Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

- **Startprüfung**
- **Sonderprüfung auf Bestzeit**

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

| | |
|---------------------------|----------------------------------------|
| Einzelnennung | € 50,00 incl. USt. |
| Schülerklassen | € 25,00 incl. USt. |
| Transponder-Leihgebühr | € 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort) |
| Transponder-Halter (Kauf) | € 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort) |

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei ingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN **DE64140510001200050629**

Kennwort: **Enduro** zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: **29.08.2020** 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf **300** Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1979 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1969 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

- Klasse EC 8 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1994** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

| | | |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Art. 6 | Techn. Bestimmungen | siehe Grundausschreibung |
| 6.1 | Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro. | |
| | weitere Bestimmungen | siehe Grundausschreibung |
| 6.2 | Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare. | |
| Art. 7 | Dokumenten-und Technische Abnahme | siehe Grundausschreibung |
| | Abnahmezeit siehe Zeitplan | |
| Art. 8 | Durchführung | |
| 8.1 | Kennzeichnung der Teilnehmer | siehe Grundausschreibung |
| | Zusatz : Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen. | |
| 8.2 | Fahrdisziplin | siehe Grundausschreibung |
| | Zusatz : 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 12.09.20 ab 0.00 Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start. 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA) Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter. | |
| 8.3 | Kontrollkarten | siehe Grundausschreibung |
| 8.4 | Besichtigungsrunde | siehe Grundausschreibung |
| | <input type="checkbox"/> | |
| 8.5 | Parc Fermé | siehe Grundausschreibung |
| 8.6 | Start | siehe Grundausschreibung |
| 8.7 | Zuverlässigkeitsfahrt | siehe Grundausschreibung |
| 8.8 | Wertungsprüfungen | siehe Grundausschreibung |
| 8.9 | Kontrollen | siehe Grundausschreibung |
| 8.10 | Tanken und Reparaturen | siehe Grundausschreibung |
| 8.11 | Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden. | |
| 8.12 | Schlussabnahme | siehe Grundausschreibung |
| Art. 9 | Wertung | siehe Grundausschreibung |
| Art. 10 | Wertungsstrafen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 11 | Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung | siehe Grundausschreibung |

- Art. 12 Versicherungen siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung siehe Grundausschreibung

Folgende Preise werden vergeben:

a) Gesamtklassement: 1. Platz je 1 Pokal

b) Klassenwertung: ~~bis~~ ~~der gestarteten Teilnehmer~~
mind. Platz 1-3 je Klasse je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

19.4 Verhalten bei Ölunfällen
 Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung
 Der MC Rehna e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder
 Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken
 Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Rehna
 Ort

29. Juni
 Datum



[Handwritten Signature]

 Unterschrift Veranstaltungsleiter

[Handwritten Signature]

 Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters